

DER VERBAU



DER VERBAU

Was ist ein Verbau?

Als Verbau werden bauliche Maßnahmen und Einrichtungen zur Abstützung und Sicherung von Böschungen und Graben-, Gruben-, Schacht-, Tunnel- und Stollenwänden sowie Tunnel- und Stollendecken im Tief-, Tunnel-, Wasser- und Bergbau bezeichnet.

Ein Verbau, der durch rückseitige Zuganker gehalten wird, wird auch als Ankerwand bezeichnet.

Weitere Informationen:

Arbeitsstättenverordnung
DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten
DIN 4124
ASR A5.2 - Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr
RSA-Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen

DER VERBAU

Gefährdungen

- Durch nicht ausreichende Sicherung der Grabenwände kann es zu Verschüttungen kommen.



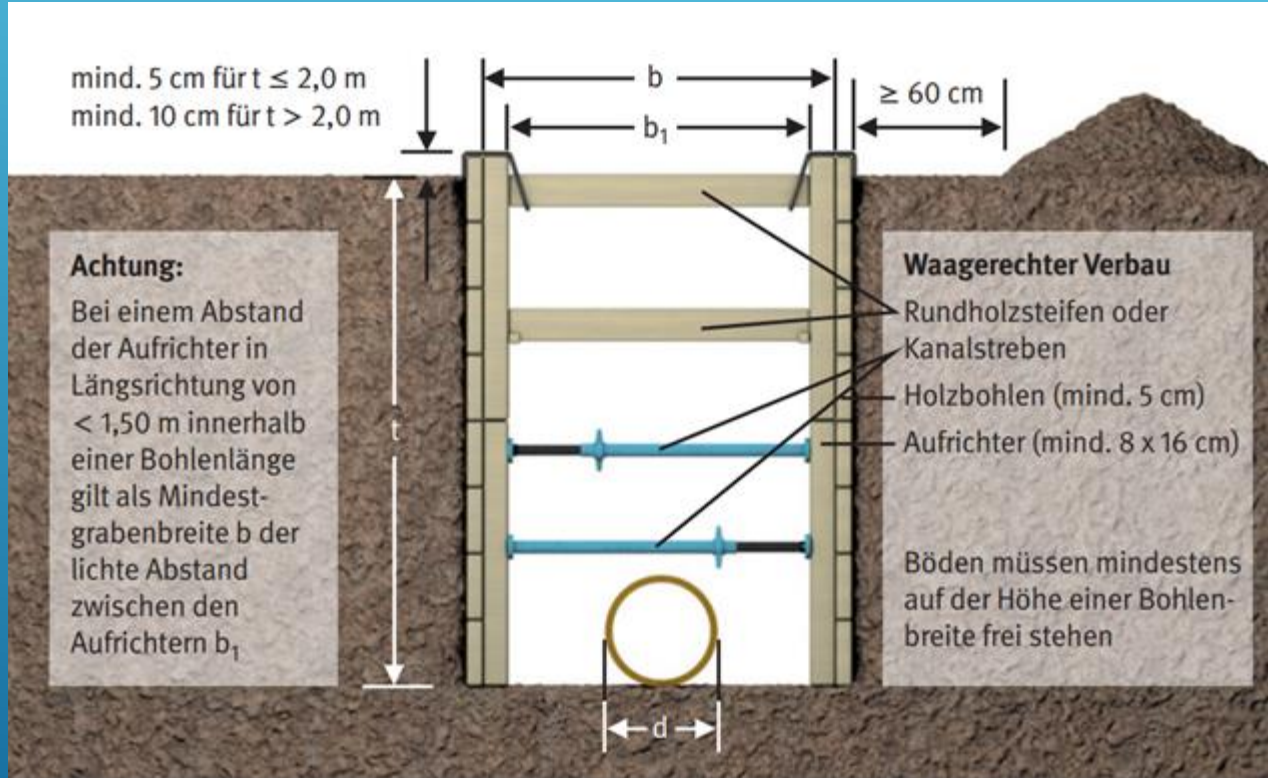
DER VERBAU

Schutzmaßnahmen

- Leitungsgräben normgerecht nach DIN 4124 verbauen.
Wird von den Maßen der Regelausführung abgewichen, ist der Verbau statisch nachzuweisen.
- Zwischen Verbau und Boden entstandene Hohlräume sind zu verfüllen und zu verdichten
- Der Verbau muss auf der gesamten Fläche dicht am Boden anliegen.
Durch Fugen und Stöße darf kein Boden austreten.
- Mit den Verbauarbeiten spätestens bei 1,25 m Grabentiefe beginnen.
- Alle Teile des Verbaus überprüfen:
 - nach starken Regenfällen,
 - bei wesentlichen Änderungen der Belastung,
 - bei einsetzendem Tauwetter,
 - nach längeren Arbeitsunterbrechungen,
 - nach Sprengungen.
- Streifen gegen Herabfallen sichern
- Stählerne Kanalstreben und Spindelköpfe müssen den „Grundsätzen für die Prüfung von Aussteifungsmitteln für den Leitungsbau“ entsprechen.
- Die Mindestdicke von Holzbohlen beträgt bei mehr als 1,25 m Tiefe des Grabens 5 cm.
- Rundholzsteifen müssen einen Mindestdurchmesser von 10 cm aufweisen.
- Der Rückbau hat schrittweise mit dem Verfüllen zu erfolgen.

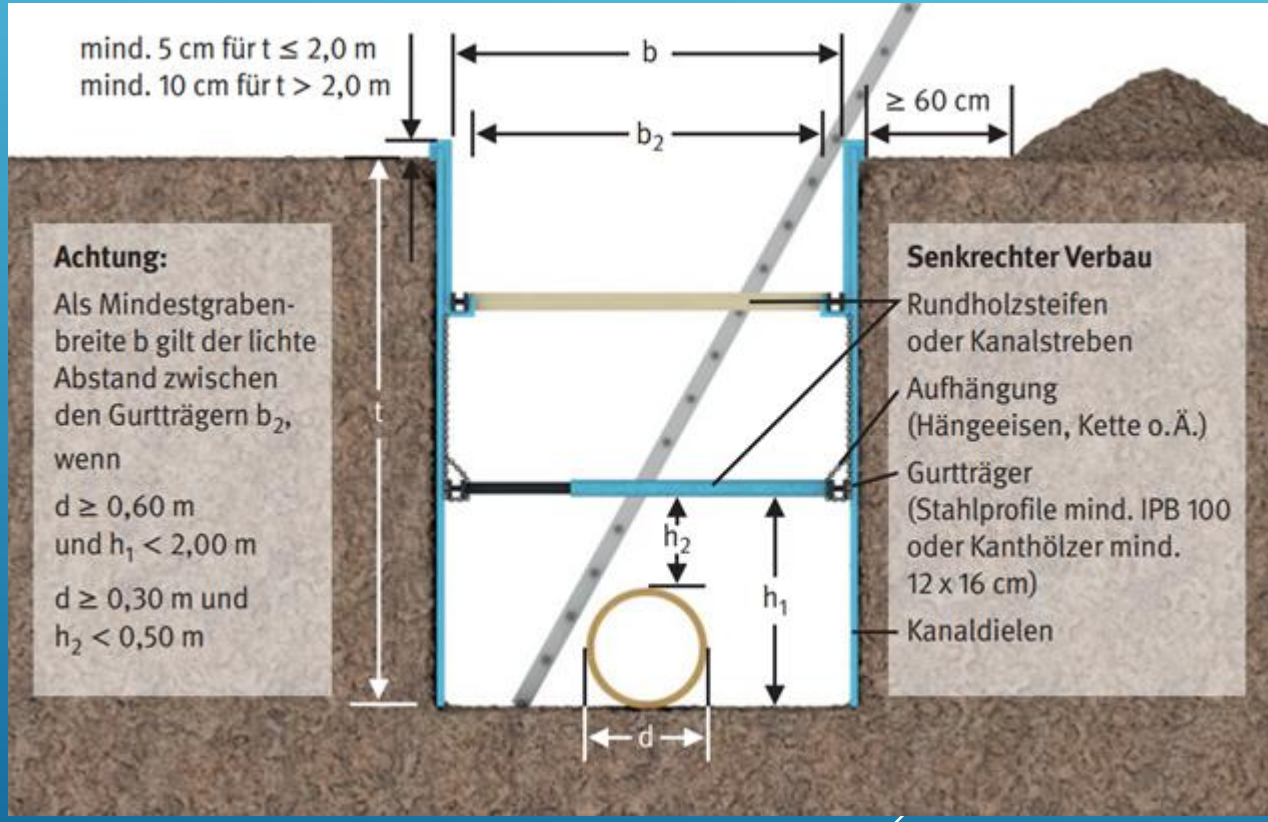
DER VERBAU

Waagerechter Verbau



DER VERBAU

Senkrechter Verbau



DER VERBAU

Zusätzliche Hinweise für Übergänge / Zugänge

- Bei Gräben mit einer Breite von $> 0,80$ m sind Übergänge erforderlich. Die Übergänge müssen mindestens $0,50$ m breit sein.
- Bei einer Grabentiefe von $> 1,00$ m müssen die Übergänge beidseitig mit dreiteiligem Seitenschutz versehen sein.
- Bei Grabentiefen $> 1,25$ m sind als Zugänge Treppen oder Leitern zu benutzen.

Zusätzliche Hinweise für Verkehrssicherung

- Verkehrssicherung vornehmen, wenn Gräben im Bereich des öffentlichen Straßenverkehrs hergestellt werden oder die Herstellung Auswirkungen auf den Straßenverkehr hat. Absprache mit den zuständigen Behörden.
- Sicherheitsabstände zwischen Grabenkanten und Fahrzeugen oder Baugeräten usw. einhalten.

Zusätzliche Hinweise ab 2,0 m Grabentiefe

- Ab $2,0$ m Grabentiefe Absturzsicherungen anbringen. Gegebenenfalls kann darauf verzichtet werden, wenn der Grabenabschnitt bearbeitet wird (z.B. bei Aushub, Einbringung Verbau, Leitungsverlegung).

DER VERBAU

Jetzt wünschen wir Euch viel Erfolg
beim Beantworten der Fragen

Christof Brodale (AMS)